





WIR KÄMPFEN FÜR EINEN BUNDESWEITEN TARIFVERTRAG

Die Bewegung für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVStud) hat sich vernetzt, breit aufgestellt und den Streik vorbereitet. Zwei Aktive aus Sachsen berichten.

er sächsische Ableger der TVStud-Initiative gründete sich im April 2021, doch erst im Februar 2023 nahm die Initiative so richtig an Fahrt auf. Zu diesem Zeitpunkt fand unter dem Motto "Jetzt oder nie" die Konferenz zur Vorbereitung einer bundesweiten Streikbewegung studentischer Beschäftigter in Göttingen statt. Rund 250 Menschen aus ganz Deutschland nahmen teil und vernetzten sich. Aus Sachsen reisten neun Aktive an. Nach Monaten mit kleineren Aktionen formulierte die Konferenz ein Ziel und erstellte einen Zeitplan: Wir müssen bis zum Herbst streikfähig sein! Um dieses Ziel zu erreichen, erlernten die Konferenz-Teilnehmenden Organizing-Methoden, die auch in der Krankenhausbewegung Anwendung fanden. Organizing bedeutet Aufbau von systematischer Gegenmacht, indem Beschäftigte Auseinandersetzungen von Anfang bis Ende mitgestalten und zu zentralen Akteur*innen der Forderungen werden.

Durch sogenannte 1-zu-1-Gespräche werden hierfür die Kolleg*innen aufgeklärt. In einem begleitenden Gesprächsbogen werden die Forderungen der Beschäftigten und ebenfalls deren Bereitschaft, in eine Gewerkschaft einzutreten und bei Aktionen oder Streiks teilzunehmen, erfasst. Die Daten aus den Gesprächsbögen werden anschließend ausgewertet, um einen Überblick über den aktuellen Organisationsgrad zu gewinnen. Durch sogenannte Strukturtests, beispielsweise in Form von Demonstrationen, wird laufend überprüft, ob der Strukturaufbau wirksam ist.

Etwa ein halbes Jahr nach der Konferenz in Göttingen wurden schon mehr als 200 Gespräche in Sachsen geführt – das verweist bereits auf die mögliche Macht der TVStud-Bewegung. Die Konferenz legte somit den Grundstein für die darauf folgenden Monate. Nicht nur die erlernten Organizing-Methoden, sondern vor allem der gewonnene Motivationsschub ist bis heute spürbar.

Erfolge an drei sächsischen Universitäten

Mit einem klaren Ziel und neu entfachtem Enthusiasmus bewirkte die Konferenz mit den 1-zu-1-Gesprächen den gewünschten Effekt. Eine kleine sächsische Gruppe aus Aktiven, die sich bis dahin nur online getroffen hatte, erlebte neuen Aufschwung. Leipzig gründete zuerst eine Ortsgruppe, um das Organizing vor Ort zu koordinieren. In Dresden und Chemnitz folgte kurz darauf die Gründung von weiteren Ortsgruppen. Das führte zu deutlich mehr TVStud-Präsenz an den sächsischen Hochschulen. Plötzlich war es möglich, kleine Aktionen und Informationsstände ohne viel Organisationsaufwand auf die Beine zu stellen. Der Zuwachs an Aktiven brachte jedoch auch Schwierigkeiten mit sich. Besonders in den Ortsgruppen braucht es viel Kraft, um sich auf die wichtigen Themen wie den Strukturaufbau zu konzentrieren und sich nicht in Grundsatzdiskussionen zu verlieren.

Landes- und bundesweite Kämpfe

Die Arbeitsbedingungen von studentischen Beschäftigten werden nicht nur durch die gesetzlichen Mindeststandards geregelt, sondern auch durch die Landeshochschulgesetze. Das Sächsische Hochschulgesetz schreibt zum Beispiel vor, dass studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte nur "Dienstleistungen in Forschung, Lehre oder künstlerischer Praxis" unterstützen dürfen. Mit der Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes im Mai 2023 wurde nicht zuletzt durch den Druck von TVStud, DGB-Jugend, GEW, ver.di und den Studierendenvertretungen ein erster Erfolg errungen.



Seitdem sind im Sächsischen Hochschulgesetz Mindestvertragslaufzeiten für studentische Beschäftigte festgelegt: Sie müssen nun für mindestens ein Semester angestellt werden und wissenschaftliche Hilfskräfte für mindestens zwölf Monate. Nach anfänglicher Freude setzte jedoch bald Ernüchterung ein. Trotz der klaren gesetzlichen Regelungen ändert sich in der Praxis kaum etwas. Die Hochschulen suchen Ausflüchte, um die Mindestvertragslaufzeiten zu umgehen. Zudem beschäftigen die Hochschulen weiterhin zahlreiche studentische Beschäftigte in Bibliotheken, Servicecentern oder für die Wartung der PC-Pools. Viele dieser Stellen müssen als Tarifflucht kritisiert werden und sind dennoch der Alltag an sächsischen Hochschulen. Diese Ungerechtigkeiten zu adressieren ist schwer. Auf der einen Seite braucht es Treffen mit Personalräten und Gespräche mit den Hochschulleitungen, um die bestehenden Regeln umzusetzen. Auf der anderen Seite braucht es jede verfügbare Person, um 1-zu-1-Gespräche führen zu können. Die Balance zwischen universitätsinternen Kämpfen um einzelne Arbeitsverträge und die Partizipation am Aufbau einer bundesweiten Streikbewegung ist oft kompliziert. Doch auch hier wird deutlich: Eine bundesweite, starke studentische Bewegung ist nötig, um tatsächlich eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erzielen!

Gewerkschaftlicher Aufbruch

Geprägt von massiven wirtschaftlichen Umbrüchen und Unsicherheiten in der Wendezeit sind auch mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung die Löhne in Ostdeutschland deutlich niedriger, begleitet von einer abnehmenden Tarifbindung. Die Herausforderung besteht darin, ein neues Selbstbewusstsein für ostdeutsche Arbeitnehmer*innen zu entwickeln – und dieses umfasst eben auch studentische Beschäftigte. Dieses Selbstbewusstsein muss daher auch in den Hochschulen geschaffen werden. Zum einen, weil die Hochschulen ein prekärer

Arbeitsort für tausende Beschäftigte sind. Zum anderen, weil sie für viele Studierende den ersten Arbeitsplatz darstellen und deren Verständnis von fairer Arbeit nachhaltig prägen. TVStud bietet die Chance, eine neue Generation ostdeutscher Arbeitnehmer*innen gewerkschaftlich zu bilden und zukünftige Arbeitsverhältnisse zu beeinflussen.

Auf der Zielgeraden zu Tarifverhandlungen

Im Herbst 2023 steht die Tarifrunde der Länder an. Es geht in die entscheidenden Monate, denn jetzt kann das durchgesetzt werden, was studentische Beschäftigte seit 40 Jahren versuchen – und bis jetzt nur in Berlin erreicht haben. Monate der Vernetzung, des Ansprachetrainings, der Diskussionen und 1-zu-1-Gespräche liegen bereits hinter den Aktiven. Der Fahrplan steht, die nächsten Schritte sind klar. Die Bundestarifkommissionen der Gewerkschaften GEW und ver.di haben am 10. und 11. Oktober 2023 über diese Forderungen entschieden und die Tarifierung der studentischen Beschäftigungsverhältnisse als klare Erwartung an die Arbeitgeber adressiert. Mit den aufgestellten Forderungen können die Gewerkschaften in die Tarifverhandlungen gehen.



ZWEI AKTIVE ÜBERGEBEN IM SÄCHSISCHEN FINANZMINISTERIUM DIE STUDIE ZU STUDENTISCHEN BESCHÄFTIGTEN AN HOCHSCHU-LEN UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN SOWIE EINE EINLADUNG ZUM GESPRÄCH

Die Gespräche mögen der Vorlauf sein, doch der Streik ist das entscheidende Instrument! Denn die Aktiven dürfen sich keine Illusionen über mündliche Zugeständnisse machen. Derzeit steht es elf zu fünf, was bedeutet, dass sich die Regierungskoalitionen in elf Bundesländern unter dem Einfluss der bundesweiten TVStud-Kampagne für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter aussprechen. Acht dieser Regierungsbündnisse haben das Versprechen sogar in ihren Koalitionsverträgen verankert. Die politischen Rahmenbedingungen stehen historisch gesehen gut.

Blockadehaltung in Sachsen

Doch die Realität in Sachsen sieht anders aus: eine Blockadehaltung par excellence. Der sächsische Finanzminister Hartmut Vorjohann (CDU), zudem erster stellvertretender Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, hat bis heute kein Gesprächsangebot wahrgenommen. Auch Briefe an ihn bleiben unbeantwortet. Als ersten Strukturtest hat TVStud Sachsen im Rahmen der #AktionswocheWissenschaft im Juni 2023 den Protest gemeinsam mit Vertreter*innen des akademischen Mittelbaus auf die Straße nach Dresden vor das Finanzministerium getragen und Herrn Vorjohann ein erneutes Gesprächsangebot gemacht. Die Tatsache, dass die Türen verschlossen blieben, verdeutlicht die Bedeutung der Streikbewegung. Die Forderungen zielen auf tiefgreifende strukturelle Veränderungen ab und der Streik im Herbst ist unsere Waffe. Wenn studentische Beschäftigte in entsprechend großer Zahl auftreten, können die Arbeitgeber*innen die Forderungen nicht weiter ignorieren.

Gemeinsam stark für den Wandel

Streiks im öffentlichen Dienst entfalten nur wenig ökonomische Macht und sind deshalb umso mehr auf den Rückhalt und die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. In diesem Kontext ist es für die TVStud-Bewegung von essentieller Bedeutung, sich mit anderen Arbeitnehmer*innen an den Hochschulen und allen Studierenden zu vereinen. Die Interessen müssen nicht individuell, sondern gemeinsam durchgesetzt werden. Denn schließlich betrifft es das gesamte universitäre System. Der gemeinsame Kampf geht also über einen Tarifvertrag hinaus. Er steht auch für die radikale Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und die Ausfinanzierung aller Bereiche der Hochschulen. Gute Wissenschaft braucht faire und existenzsichernde Arbeitsbedingungen. Dies muss den Arbeitgeber*innen bewusst werden, denn die derzeitige Sparpolitik der Länder schadet dem Personal, der Lehre und folglich den Studierenden. In unserem Kampf um bessere Arbeitsbedingungen geht es um nichts Geringeres als um den Kampf um Bildungsgerechtigkeit und eine ausreichende Finanzierung der Universitäten!

NELE KÖNIG studiert Soziologie an der TU Chemnitz, arbeitet seit drei Jahren als wissenschaftliche Hilfskraft an der Universität und ist seit Dezember 2022 bei TVStud aktiv.

LEA BELLMANN studiert Politikwissenschaft und Soziologie an der TU Dresden, arbeitet seit zwei Jahren als Hilfskraft an der Universität und ist seit Mai 2022 bei TVStud aktiv.

FORSCHUNGSBERICHT "JUNG, AKADEMISCH, PREKÄR" UND POLITISCHER UNWILLE

Im Januar 2023 hat das Institut für Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen die Studie "Jung, akademisch, prekär" zu den Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter veröffentlicht. Eine Zwischenbilanz zu Rahmenbedingungen und Reaktionen.

s war noch nicht die erhoffte Verhandlungsverpflichtung für einen Tarifvertrag und doch ein historischer Meilenstein: Knapp 30 Jahre, nachdem das letzte Tarifierungsvorhaben für studentische Beschäftigte an der Arbeitgeberfront gescheitert war, lag das Thema in der TV-L-Runde 2021 erstmals wieder auf dem bundesweiten Verhandlungstisch. Vorausgegangen war die Kampagne "Keine Ausnahme!", die ein Ende des bisherigen Ausschlusses der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutor*innen aus dem Tarifvertrag der Länder forderte. Hinter der Kampagne stand eine nie dagewesene Vernetzung aus bundesweiten Basisinitiativen. Geeinigt hatten sich GEW und ver.di mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf eine Bestandsaufnahme zu den Arbeitsbedingungen der schätzungsweise mehr als 300.000 studentischen Beschäftigten an den bundesdeutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diese Bestandsaufnahme sollte – so die Vorstellung der TVStud-Aktiven und ihrer Gewerkschaften – als Vorsondierung und damit Zwischenschritt auf dem Weg zu Tarifverhandlungen fungieren.

Prekäre Verfügungsmasse

TVStud-Aktive und Gewerkschaften warteten allerdings nicht, bis sich die Arbeitgeberseite bewegte, sondern nahmen die Bestandsaufnahme selbst in die Hand. 2021 startete am Institut Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen und in Kooperation mit GEW, ver.di und der TVStud-Bewegung das Forschungsprojekt "Jung, akademisch, prekär". Mehr als 11.000 studentische Beschäftigte bundesweit gaben Auskunft über ihre Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsbedingungen und soziale Lage – die Befragung avancierte kurzerhand zu der bislang

größten Erhebung in diesem Feld überhaupt. Die Ergebnisse zeigen: Studentische Beschäftigte kommen überdurchschnittlich häufig aus bildungsnahen Familien, die finanzielle Unterstützung ermöglichen. Und die ist nötig, denn die Tätigkeit im öffentlichen Dienst schützt bei Mindestlohn und Minijobformat weder vor Prekarität noch Armut. Dazu trägt auch die Vertragsgestaltung bei: Trotz einer durchschnittlichen Beschäftigungsdauer von rund 20 Monaten werden Verträge im Schnitt für nicht mal sechs Monate, für Tutor*innen oft nur für drei bis vier Monate ausgestellt – obwohl man bei mehrfacher Anstellung durchschnittlich dreimal in Folge auf derselben Stelle beschäftigt wird. Diese Kettenbefristungspraxis hat Konsequenzen: Etwa 18 Prozent der Befragten haben schon einmal eine Zeit lang ohne schriftlichen Arbeitsvertrag gearbeitet, ähnlich viele ohne Bezahlung. Auch darüber hinaus stellt die Nichteinhaltung von Arbeitnehmer*innenrechten den Regelfall dar. So arbeiten etwa 22 Prozent ihre Krankheitstage nach, mehr als ein Drittel der Befragten ist nicht über Urlaubsansprüche informiert und jeweils knapp 40 Prozent nehmen den Urlaub gar nicht oder nicht vollständig in Anspruch.

Zugleich zeigt die Studie: Eine Integration studentischer Beschäftigter in das duale System aus Tarifvertrag und Mitbestimmung ist erstens möglich und wirkt sich zweitens, vor allem in Verbindung mit Mindestvertragslaufzeiten, positiv auf die soziale Lage sowie die Einhaltung von Arbeitnehmer*innenrechten aus.

Hochschulen nutzen ihre Doppelrolle aus

Mit 39,1 Prozent sind staatliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Abstand der größte Arbeitgeber für Studierende, wobei die Doppelrolle als Arbeit- und als Gesetzgeber gezielt ausgenutzt wird, um sich zu Sonderkonditionen einen exklusiven Zugriff auf die Arbeitskraft junger Menschen zu verschaffen. Als wirksame Hebel gegen das bestehende Prekarität weist die Studie unter anderem eine Vereinheitlichung und Festlegung der Löhne und deren Angleichung oder Integration in den TV-L nach; hilfreich sind außerdem Mindeststundenumfänge, Mindestvertragslaufzeiten, eine Konkretisierung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher

Pflichten wie auch eine vollständige Integration in die gesetzliche Mitbestimmung. Damit liegt der Ball bei den Arbeitgebern, die auf Hochschul-, Landes- und Bundesebene konkrete Handlungsoptionen haben. Doch diese üben sich stattdessen weiterhin im Verantwortungs-Pingpong.

Politische Blockadehaltung

Im Januar 2023 - mehr als ein Jahr nach Tarifabschluss – fand das erste Gespräch zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverband zur Bestandsaufnahme statt. Mit von der Partie war auch das Forschungsteam, das die wenige Tage zuvor veröffentlichte und von einem breiten Medienecho zur Prekarität der Arbeitsbedingungen begleitete Studie ausführlich vorstellte. Die Vertreter*innen der TdL zeigten sich ungläubig, während Nordrhein-Westfalen und Brandenburg – teils auf Antrag – die Missstände zum Anlass nahmen, sich zur Notwendigkeit einer Tarifierung zu bekennen. Wie schwer diese politischen Bekenntnisse wirklich wiegen, bleibt ungewiss. Auf Anfrage der TVStud-Bewegung an die zuständigen Minister*innen folgten vor allem Verweise auf die Tarifrunde, der man nicht vorgreifen könne – oder ehrlicher: wolle. Denn angesichts der politischen Blockadehaltung gegenüber der Tarifierung trägt jedes Land bereits vorher die Verantwortung für seine eigene Positionierung innerhalb des Arbeitgeberverbandes und damit für hunderttausende Beschäftigte. Die TVStud-Bewegung wird daher weiterhin die Politiker*innen daran erinnern, dass sich allein von Lippenbekenntnissen die größte Tariflücke im öffentlichen Dienst nicht schließen wird – und zugleich sich selbst den Weg zu den Verhandlungen ebnen, der mit dem vergangenen Organizing-Semester beschritten wurde. Schließlich war das mühsam erkämpfte Möglichkeitsfenster für eine bundesweite Tarifierung nie größer, und das gilt es zu nutzen. Jetzt oder nie! 📕



ANN-KATHRIN HOFFMANN

studiert Erziehungswissenschaften und Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum. Sie ist Mitglied der GEW Schleswig-Holstein und

seit Dezember 2020 im Sprecher*innenteam des Bundesausschuss GEW Studierende (BAGS).

TVSTUD-KONFERENZ VOM 24. BIS 26. FEBRUAR IN GÖTTINGEN

VON STEMMENTO STEMMEN

Mehr Informationen zur bundesweiten
Tarifinitiative studentischer Beschäftigter
Keine Ausnahme! erhaltet ihr auf tvstud.de.
Der Forschungsbericht Jung, akademisch,
prekär kann auf der Homepage des Instituts für
Arbeit und Wirtschaft (iaw) heruntergeladen
werden.

KRISE DER STUDENTISCHEN

PARTIZIPATION

Repression und die Schließung von Spielräumen leisten einer politischen Demobilisierung junger Menschen seit Jahren Vorschub – auch an Hochschulen. Ein Blick nach Frankfurt am Main.

uf den ersten Blick scheint klar: die Beteiligung von Studierenden an den sie betreffenden politischen Themen und darüber hinaus steckt in einer Krise. Damit einher geht ein Legitimationsproblem der gewählten Studierendenvertretungen. Die Beteiligung an Hochschulwahlen erreicht an nicht wenigen deutschen Universitäten immer neue Tiefststände, in Frankfurt am Main waren es zuletzt nur noch um die zehn Prozent. Gleichzeitig verzeichneten viele Hochschulgruppen und -Initiativen in der Zeit der pandemiebedingten Universitätsschließungen einen Schwund an Nachwuchs – eine Tendenz, die allenfalls langsam wieder aufwärts geht. Deutlich wird diese Abnahme politischer Beteiligung an der vergleichsweise leisen Kritik von Studierenden: u. a. an der Versorgung mit und Bezahlbarkeit von Wohnraum und das bei gleichzeitig geringem Engagement der politisch Verantwortlichen gegen das Problem des Leerstands in zahlreichen Großstädten.

Gefühl politischer Ohnmacht

Die Antwort für den Rückzug vieler Studierender von der aktiven Teilnahme scheint dabei viel weniger in einem Gefühl der Zufriedenheit mit den herrschenden Umständen als im Gegenteil in einer tief empfundenen politischen Ohnmacht zu finden zu sein. Die Mietsteigerungen in den meisten Großstädten wirken wie eine unaufhaltsame Naturgewalt. So fügen sich Studierende, arbeiten noch mehr, bleiben bei den Eltern wohnen oder ziehen immer weiter aus den Städten raus. Das Gefühl, ohnehin nichts ändern zu können, wird immer wieder bestätigt. So hatte die Kampagne "Mietentscheid", wie in der hessischen Gemeindeordnung vorgesehen, 25.000 Unterschriften gesammelt, um einen Bürger*innenentscheid zu erreichen. In dessen Mittelpunkt stand die Forderung, die städtische Wohnungsbaugesellschaft ABG möge nur noch geförderten Wohnraum bauen. Den Hintergrund ihrer Forderungen lieferte die Kampagne mit: Seit den 1990er Jahren sank die Zahl der Wohnungen mit Sozialbindung von fast 70.000 auf 26.000 im Jahr 2017. Der Anteil der Sozialwohnungen bei Neubauten lag im selben Jahr bei nur drei Prozent, während jährlich hunderte Wohnungen aus der Preisbindung fallen. Dabei standen 2017 9.500 Haushalte auf der Warteliste für eine Sozialwohnung, worauf in Frankfurt schätzungsweise zwei von drei Mieter*innen Anspruch haben. Im März 2022 lehnte das Verwaltungsgericht die Durchführung



des Bürger*innenentscheids mit der Begründung ab, dessen Forderung vertrage sich nicht mit der angespannten Haushaltslage der Stadt. Demokratie wurde hier zu einer Frage der Wirtschaftlichkeit.

Der Wille zur Teilhabe ist da!

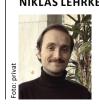
Ungeachtet solch demobilisierender Erfahrungen ist der Wille zur politischen Partizipation bei jungen Menschen nach wie vor gegeben, wie im Sommer 2023 ein Fall in Frankfurt zeigte. Der geschichtsträchtige Bau der ehemaligen Dondorf-Druckerei im Stadtteil Bockenheim sollte einem Neubau des Max-Planck-Instituts (MPI) für Empirische Ästhetik weichen. Die Goethe-Universität, die das Gebäude zuletzt als Institutssitz für ihre Kunstpädagogik nutzte und Teile deren Archivs dort untergebracht hat, sollte zum November 2023 die Übergabe an das MPI vollziehen. Inzwischen hat sich in der Causa jedoch eine erstaunliche Wende vollzogen. Ein breites Bündnis, darunter Vertreter*innen aus den Bereichen Bau und Architektur, stellten fest, dass die Substanz des Baus vollkommen in Ordnung sei. Grund für den Abriss sei vermutlich eher die Unvereinbarkeit des Bestandsgebäudes mit dem geplanten "Die Druckerei" argumentieren, dass sich vor dem

Entwurf des MPI. Vertreter*innen einer Initiative Hintergrund der Klimakrise die Politik eine solch dekadente Baupolitik nicht leisten könne. Wenn ein Gebäude in einem nutzbaren Zustand ist, verbiete sich ein Abriss für einen Neubau an gleicher Stelle. Das MPI solle seine Pläne an den bestehenden Bau anpassen oder sich eine andere Liegenschaft suchen. Inzwischen folgen auch offizielle Stellen dieser Einschätzung, und so argumentiert der Städtebaubeirat der Stadt Frankfurt in einem Positionspapier, dass die Gebäudesubstanz trotz baulicher und konstruktiver Mängel erhaltenswürdig und entwicklungsfähig sei. Diese Expertise deckt sich mit der Position des Frankfurter Planungsdezernenten Marcus Gwechenberger. Er machte deutlich, dass das Gebäude eines

der letzten sei, das noch an die alte Industriegeschichte Bockenheims erinnere und damit definitiv erhaltenswert sei. Der Erhalt sei dabei keine Frage der technischen Möglichkeiten, sondern der Kosten. Da die Kommune nicht Eigentümerin ist, liegt der Ball nun beim Land Hessen und dem MPI. Sollten diese sich entgegen aller Kritik doch für einen Abriss entscheiden, könne dieser nach Gwechenberger nicht vor Sommer 2024 erfolgen. Für diesen Übergangszeitraum empfiehlt er der Universität, eine Zwischennutzung des Gebäudes zu erlauben.

Frankfurter Studierende machen Druck

Die öffentliche Debatte war erst in Gang gekommen, nachdem Ende Juni 2023 einige Studierende der Goethe-Universität die ehemalige Druckerei besetzt hatten. Ein Erfolg für das politische Engagement junger Menschen und Grund zum Stolz für ein Präsidium, dass die Bedeutung der gesellschaftlichen Partizipation seiner Studierenden immer wieder betont und die geringe Beteiligung an Hochschulwahlen bedauert. Doch scheint es an der Goethe-Universität ganz eigene Vorstellungen davon zu geben, was unter wünschenswerter Beteiligung der Studierenden an den Angelegenheiten der Hochschule zu verstehen ist. Denn nach etwa zweieinhalb Wochen brach das Präsidium die geführten Verhandlungen mit den Besetzer*innen ab und ließ das Gebäude von der Polizei räumen. In ihrer Verweigerungshaltung gegenüber einer konstruktiven Auseinandersetzung mit studentischem Protest wurde dabei selbst vor imageschädigender Symbolik nicht zurückgeschreckt: Die Fenster im Erdgeschoss der Druckerei wurden inzwischen zugemauert. Präventiv wurden außerdem auch im nahegelegenen leerstehenden Juridicum, einem großen Seminar- und Bürogebäude, die Fenster im Erdgeschoss verbarrikadiert. Wie mit Mauern und Zement ein Beitrag zur Förderung studentischer Partizipation geleistet werden soll, bleibt dabei fraglich. Wenn Studierende von der Unileitung noch nicht einmal die Schaffung studentischer Räume fordern und sich viel lieber selbst darum kümmern, würde es reichen, diese Räume nicht aktiv zu schließen und damit auf eine Demobilisierung von studentischer Beteiligung zu zielen. Folglich bietet sich die Lesart an, dass hinter der Rhetorik einer am Engagement ihrer Studierenden interessierten Hochschule eigentlich ein Verständnis von Partizipation steckt, das dieses auf seine ökonomische Verwertbarkeit reduziert. Für Protest bleibt dabei kein Raum, denn diese Form der Beteiligung ziele darauf, den Normalbetrieb zu stören.



NIKLAS LEHRKE studiert im Master Politikwissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Er ist Mitglied der GEW Hessen, Referent für Wohnungspolitik beim AStA der Goethe-Universität und studentische Hilfskraft an der Professur für Internationale Politische Ökonomie.

GERECHTIGKEITSTHEORETISCHE PERSPEKTIVEN AUF AFFIRMATIVE ACTION



Das Oberste US-Gericht hat den leichteren Zugang zu Elite-Universitäten für Minderheiten für verfassungswidrig erklärt. Rückkehr zum Leistungsprinzip oder stärkere Diskriminierung?

It dem Begriff affirmative action sind Maßnahmen gemeint, die darauf abzielen, historisch benachteiligte Gruppen vor Diskriminierung zu schützen und ihnen gleiche Chancen gesellschaftlicher Teilhabe zu bieten. Dabei wird die Debatte, ob "positive Diskriminierung" ein gerechtfertigtes oder gar gerechtes Mittel darstellt, seit vielen Jahren hitzig geführt. Diese Diskussion hat jüngst durch das Urteil des Supreme Courts im Fall "Students for Fair Admission vs. Harvard" an Aktualität gewonnen. Das bietet Gelegenheit, nach einer gerechtigkeitstheoretischen Grundierung von affirmative action zu fragen und zu überlegen, welche Rolle sie bei der Bewältigung

historischer Ungerechtigkeiten und sozialer Veränderungen spielen kann.

affirmative action vor dem US Supreme Court

Am 29. Juni 2023 erklärte der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten die affirmative action-Programme im Rahmen der Hochschulzulassung als unvereinbar mit der konstitutionellen Gleichbehandlungsklausel. Harvard und die University of North Carolina hatten zur Förderung der Diversität People of Color bei der Studienplatzvergabe besonders berücksichtigt, wobei race nur eines von vielen Auswahlkriterien war. Mit dem Urteil untersagt der Supreme Court nun allen staatlichen oder staatlich finanzierten Einrichtungen "positive Diskriminierung" entlang ethnischer Kriterien. Studierende müssten auf Grundlage ihrer individuellen Erfahrungen behandelt werden, nicht jedoch wegen ihrer Hautfarbe, so das Gericht. "Eliminating racial discrimination means eliminating all of it", schreibt John Roberts im Urteilstext. Da die Hochschulen keine hinreichend fokussierten und

messbaren Ziele verfolgten, die die Klassifizierung nach race rechtfertigen würden, seien die Maßnahmen mit Garantien des Equal Protection Clause (Gleichbehandlungsgrundsatz) nicht zu vereinen. Der seit der Trump-Regierung mit einer rechtskonservativen Mehrheit besetzte Gerichtshof berief sich in seiner Majority Opinion dabei auf die Colorblindness der Verfassung, die jegliche Diskriminierung aufgrund von Rasse verbietet – sowohl negative als auch positive.

Gerechtigkeitstheoretische Perspektiven

Eben dies aber ist der Ansatz von affirmative action. Denn die Maßnahmen beruhen auf dem Eingeständnis, dass bloße Gleichbehandlung in Fällen historisch tief verankerter Unterdrückung und Ausbeutung zu einem ungerechten Ergebnis führt. Gleichwohl stellt sich die Frage, welche Gerechtigkeitskriterien hinter dieser Argumentation stehen.

Im Wesentlichen lassen sich zwei gerechtigkeitstheoretische Begründungszusammenhänge ausmachen. Zum einen lässt sich *affirmative action* anhand der Argumentation der Leistungsgerechtigkeit vertreten. Zum anderen kann das Argument der reparativen Gerechtigkeit angeführt werden.

Leistungsgerechtigkeit definieren

Leistungsgerechtigkeit bedeutet, dass Belohnungen, Ressourcen und Chancen in einer Gesellschaft entsprechend den individuellen Leistungen einer Person verteilt werden sollen. Die verschiedenen Konzeptionen von Leistungsgerechtigkeit unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Frage, was unter "Leistung" zu verstehen ist. Dabei lassen sich zwei Ausprägungen feststellen.

Entweder wird Leistung allein am Erfolg, das heißt am Endresultat, gemessen. Dies bedeutet, dass jemand, der hervorragende Ergebnisse erzielt, entsprechend belohnt wird, selbst wenn seine Anstrengungen vergleichsweise gering waren (Ergebnisgerechtigkeit). Die Bezugsnorm ist allein an sachlichen Maßstäben interessiert, indem die Menschen ausschließlich nach dem bewertet werden, was sie erreichen.
Oder Belohnung und Anerkennung kann sich am individuellen Bemühen und an den Anstrengungen des Einzelnen orientieren. Entscheidend ist demnach nicht, welches Ergebnis das Individuum erzielt,



sondern welche Aufwendungen erbracht wurden. Ausschließlich der Einsatz und der Prozess zählen (Anstrengungsgerechtigkeit).

Diese zweite Interpretation von Leistungsgerechtigkeit kann als Begründung für die affirmative action herangezogen werden, da historisch benachteiligte Gruppen oft aufgrund fortbestehender Diskriminierung größere Anstrengungen unternehmen müssen, um ähnliche Ergebnisse wie nicht-benachteiligte Personen zu erzielen. Die Bildungsbiografien von Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen werden nach wie vor durch Vorurteile, Stereotype, (symbolische) Gewalt und Ressourcenungleichheit – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – strukturiert.

Von mangelnden Unterstützungssystemen über Habituskonflikten bis hin zu faktisch segregierten Schulen – Schüler*innen aus afroamerikanischen, hispanischen oder indigenen Familien müssen in der Regel ein Vielfaches mehr leisten, um es bis an eine renommierte US-Universität zu schaffen. Diese ungleichen Startchancen bei der Leistungsbewertung

und Studienplatzvergabe entsprechend zu berücksichtigen, scheint folglich durchaus gerechtfertigt.

Reparative Gerechtigkeit

Der zweite Begründungszusammenhang argumentiert, dass sich aus der Geschichte selbst, insbesondere historischer Unterdrückung und Ausbeutung, Ansprüche auf Entschädigung oder Kompensation für jene herleiten lassen, die heute noch an den Folgen leiden.

Die strukturellen Benachteiligungen – etwa von People of Color oder Frauen – sind über lange Zeiträume gewachsene historische Machtgefüge. Vergangene Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten wirken bis in die Gegenwart hinein. Sie haben sich bis in die Körper der Individuen eingeschrieben. Als Teil der Wiedergutmachung für historische Ungerechtigkeit können auch Maßnahmen der positiven Diskriminierung gelten. Unter der Bezeichnung *black reparations* formierten sich solche Forderungen nach kompensatorischer und symbolischer Wiedergutmachung.

Nun könnte man dieser Argumentationslinie sowie jeglichen Formen positiver Diskriminierung vorwerfen, dass sie Essentialisierungen und identitäre Grenzziehungen fortschreiben. Jedoch ist das Gegenteil der Fall, denn das formalistische Verständnis der Gleichheit verkennt, wie wirkungsmächtig

00

The race-based gaps that first developed centuries ago are echos from the past that still exists today.

00

KETANJI BROWN JACKSON

sich historische Ungleichheit bis heute fortschreibt. Vielmehr reproduziert gerade die Gleichbehandlung in diesen Zusammenhängen die Essentialisierung und Grenzziehung unter dem Deckmantel der Gleichheit. Ketanji Brown Jackson, die erste schwarze Richterin im Supreme Court, äußerte sich abweichend vom Urteil des Supreme court: "Deeming race irrelevant in law does not make it so in life. [...] The race-based gaps that first developed centuries ago are echos from the past that still exists today" (Students for Fair Admissions v. Harvard, 600 U. S. 11 [2023]).

Gesellschaftlicher Wandel durch affirmative action?

Unzweifelhaft stellt das Urteil des Supreme Court einen herben Rückschlag für die Bürgerrechtsbewegungen in den Vereinigten Staaten dar. Für langfristige und strukturelle Veränderungen in der Sozialstruktur Amerikas waren die affirmative action-Programme der Hochschulen allerdings zu partikular und der Rassismus zu tiefsitzend. In ungleichen Gesellschaften hat positive Diskriminierung jedoch ihre Berechtigung, indem sie individuelle Gerechtigkeit schafft. Wie hier dargestellt wurde, kann eine Rechtfertigung über die Leistungsgerechtigkeit als auch über Formen reparativer Gerechtigkeit erfolgen. Obwohl die sozialpolitische Dimension dieser Maßnahmen nicht zu verkennen ist, bleibt fraglich, ob sich substanzieller Wandel wirklich durch affirmativ action katalysieren lässt oder viel eher zur Legitimation und Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Status quo beiträgt. Letztlich wäre zu fragen, ob das eigentliche sozialpolitische Problem des tertiären Bildungsbereichs weniger darin besteht, wie stark ethnische Minderheiten auf dem Campus der prestigeträchtigen Hochschulen vertreten sind, sondern vielmehr darin, dass es Eliteuniversitäten wie Harvard überhaupt gibt. Oder müsste nicht noch viel eher mit Marx gefragt werden, ob nicht auch gesellschaftliche Verhältnisse denkbar wären, in denen sich die Frage nach Gerechtigkeit gar nicht stellt. Dem würde Richterin Jackson wohl nicht ganz zu Unrecht erwidern: "History speaks. In some form, it can be heard forever."





HENNING TAUCHE ist studentisches Mitglied im Senat der Justus-Liebig-Universität Gießen und promoviert derzeit in der Geschichtsdidaktik.

DAS BAFÖG IST VERFASSUNGSWIDRIG NIEDRIG!



Das Studium ist heute ein Armutsfaktor. Wir brauchen eine umfassende Reform der finanziellen Förderung. Ein Kommentar.

ass das BAföG noch keine Bildungsgerechtigkeit im deutschen Hochschulwesen hergestellt hat, bemerken die meisten Studierenden entweder daran, dass der BAföG-Bescheid trotz prekärer Lage erneut negativ ausfiel oder dass sie erst ihre Eltern verklagen müssen, um überhaupt einen Cent zu bekommen.

"50 Jahre BAföG, (k)ein Grund zu feiern!" hieß deshalb 2021 die Kampagne eines Bündnisses von freier zusammenschluss von student*innenschaften (fzs), den GEW Studis und einigen mehr, die auf die beispiellose Geschichte und dramatische Lage des BAföG hinwiesen. Zentrale Forderung des Bündnisses war eine umfassende Reform:

- die Rückkehr zum Vollzuschuss, also die Abschaffung des Verschuldungszwangs, der für viele junge Menschen – auch, aber nicht nur aus Nichtakademiker*innenhaushalten - immer noch einen der Hauptgründe darstellt, erst gar kein Studium aufzunehmen,
- ein flexibler und realistischer Wohnkostenzuschuss (statt eines Pauschalbetrages, der nur in den wenigsten Hochschulstädten ausreicht),
- eine Anpassung der Fördersätze an die Realität (sofortige Anpassung des Höchstsatzes an den tatsächlichen Bedarf und regelmäßige automatische Anpassung).

BAföG-Sätze liegen unter Existenzminimum

Insbesondere der letzte Punkt schlug größere Wellen: Eine Studentin klagte gegen den geringen Bedarfssatz vor dem Bundesverwaltungsgericht. Ihr Anwalt, Joachim Schaller, verwies bei der Klageführung darauf, dass der Fördersatz deutlich unter dem Unterhaltsbedarfssatz der Düsseldorfer Tabelle und dem steuerlichen Existenzminimum liegt, wodurch die BAföG-Bedarfssätze "gegen das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums verstoßen". Das Bundesverwaltungsgericht meldete Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit an, wodurch die Klage aktuell dem Bundesverfassungsgericht vorliegt. fzs und GEW setzen auf ein bestätigendes Urteil und forderten schon frühzeitig die einzig denkbare Reaktion des Bundesbildungs-



ministeriums auf diese Klage: eine umfassende Strukturreform des BAföG. Auch wenn das Urteil noch abzuwarten ist, erschütterten 2023 einige Studien die studentische Sozialpolitik. Sie untermauerten, was Studierende bereits aus dem eigenen Alltag kennen: das Studium ist ein Armutsfaktor.

Studierende von Armut betroffen

2021 zeigte das Statistische Bundesamt auf, dass etwa 76 Prozent aller Studierenden, die allein oder mit anderen Studierenden zusammen wohnen, von Armut gefährdet sind. 38,5 Prozent der Studierenden sind finanziell nicht in der Lage, unerwartete größere Ausgaben zu tätigen (z. B. für eine neue Waschmaschine). Auf diese Situation haben schon vor längerer Zeit einige lokale Studierendenvertretungen reagiert: häufig mit zinslosen Sozialdarlehen, wie beispielsweise der AStA der Uni Münster (einmalig bis zu 934 Euro).

Doch Darlehen nach dem Prinzip "von Studierenden für Studierende" können nur eine Übergangslösung sein. Der Staat ist hier in der Rolle, die Studienfinanzierung sozial zu gestalten statt die Verantwortung an Studierendenvertretungen abzuschieben. Eine Studie des Moses-Mendelsohn-Instituts zeichnet ein ähnliches Bild: Die Wohnkosten an Hochschulstandorten steigen drastisch, zum Beispiel um 91 Prozent in Berlin in den vergangenen zehn Jahre. Die 22. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks, die dem Bundesbildungsministerium als zentrales Messinstrument der sozialen Lage von Studierenden dient, offenbarte, dass im Jahr 2021 37 Prozent aller Studierenden unter 800 Euro im Monat verfügten und durchschnittlich 410 Euro für Miete ausgeben mussten.

Schwierige Lage und psychische Belastung

Die Werte der Sozialerhebung und des Statistischen Bundesamtes stammen aus dem Jahr 2021. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Zahlen nach der dramatischen Inflation und Energiepreis-Krise stark verschärft haben. Hinzu kommt der hohe Anteil von Studierenden mit studienrelevanten gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit etwa einem Sechstel aller Studierenden! Der Anteil der weitaus häufigsten Beeinträchtigungen – psychische Erkrankungen - ist im Berichtszeitraum um zehn Prozent gestiegen. Psychosozialer Stress ist schon lange eine multifaktorielle Konstante im Hochschulsystem. Eine finanzielle Sicherung, zum Beispiel in Form einer besseren Ausgestaltung des BAföG, ist ein Ansatzpunkt, diesen zu verringern.

Den Daten zum Trotz kürzte das FDP-geführte Bildungsministerium den BAföG-Haushaltstopf bei der ersten Lesung des kommenden Haushaltes: 721 Millionen Euro weniger, also 26,6 Prozent! Mit dieser Kürzung wird es keine notwendige Strukturreform geben und es wird keine ausreichende Erhöhung der Bedarfssätze möglich sein. All die aufgelisteten Zahlen der verschiedensten Studien zeigen jedoch ein einheitliches Bild: die Forderungen des BAföG-Bündnisses haben höchste Aktualität und sollten schnellstmöglich umgesetzt werden. Insbesondere jetzt darf es keine Kürzungen geben! Der studentische Protest muss laut sein.

NIKLAS RÖPKE ist Vorstandsmitglied des freien zusammenschlusses von student*innenschaften (fzs). Seine Themen sind BAföG und studentisches Wohnen. Vorher war er Teil des BAGS-Sprecher*innenteams. Niklas studiert an der Universität Rostock gymnasiales Lehramt.



ZUM SCHLUSS



<u>NEUES AUS DEM</u> <u>BUNDESAUSSCHUSS GEW</u> STUDIERENDE (BAGS)

Das Wintersemester beginnt – und mit ihr die Tarifrunde der Länder, in der es u. a. um höhere Löhne für die Hochschulbeschäftigten und um einen Tarifvertrag für Studentische Beschäftigte (TVStud) geht (Artikel hierzu in dieser Ausgabe). Der BAGS kämpft mit! Es gilt, die Kräfte von Studierenden und Beschäftigten zu bündeln und die Kämpfe gegen Unterfinanzierung der Hochschulen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und das Studieren auf Schulden zusammenzuführen und gemeinsam in die Planung von Hochschulaktionstagen aufzunehmen. Daher steht dieses Semester unter dem Motto: Let's strike to win!

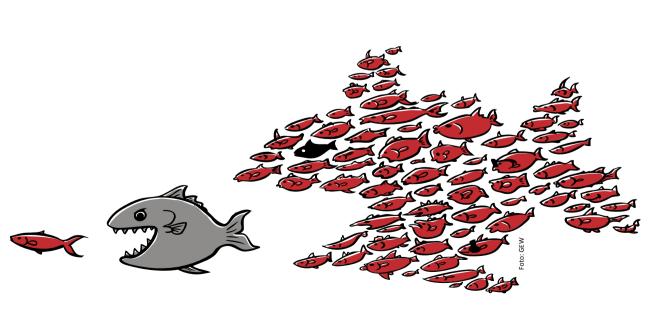
WAS MACHEN WIR SONST NOCH?

Wir befassen uns mit dem wissenschaftspolitischen Programm der GEW, in dem es um unsere Vorstellungen einer solidarischen, demokratischen und inklusiven Hochschule mit guten Arbeits- und Studienbedingungen geht, die wir gemeinsam mit weiteren Hochschulkolleg*innen erarbeiten. Außerdem wollen wir die Kampagne #BaustelleBildung und die damit einhergehende Frage der Hochschul- und Bildungsfinanzierung weiter voranbringen. Denn es gibt einen enormen Sanierungsstau an Hochschulen! Die aktuelle Unterfinanzierung führt zu Kürzungen beim Personal oder der Streichung ganzer Lehrstühle.

Gute Studien- und Arbeitsbedingungen werden so unmöglich – und das muss sich ändern! Es beschäftigt uns, dass sich Studierende die hohe Arbeitsbelastung und geringe Planbarkeit prekärer Jobs leisten können müssen. In breiten politischen Bündnissen setzen wir uns für ein BAföG ein, das zum Leben reicht und elternunabhängig allen zur Verfügung steht. Gemeinsam mit den Kolleg*innen aus dem Mittelbau und der Verwaltung machen wir uns gegen den Befristungswahnsinn und für eine echte Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) stark. Nebenbei werfen wir natürlich auch einen Blick auf die Europawahlen und erheben unsere studentische Stimme sowie die Kritik an der Wissenschaftspolitik in Europa.

NEWS IN EIGENER SACHE

Es stehen Neuwahlen an! Unsere aktuelle Sprecherin Ann-Kathrin Hoffmann bleibt uns vorerst erhalten. Im Juni haben wir Marlin Meier aus dem Sprecher*innenteam des BAGS verabschiedet und nun wendet sich Niklas Röpke als neues Vorstandsmitglied unseres engen Bündnispartners freier zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) neuen Aufgaben zu. Wir danken beiden herzlich für die geleistete Arbeit und freuen uns, in neuen Konstellationen den Kampf für bessere Hochschulen weiterführen zu können! Schon in der nächsten Ausgabe stellen wir euch die neuen Kolleg*innen des Sprecher*innenteams vor. Bis dahin erreicht ihr uns unter: studierende@gew-bundesausschuesse.de





Save-the-date: GEW-Jugendkonferenz 2024

One solution GEWolution – Kritik • Praxis • Utopien

17. bis 20. Mai 2024 in Erkner bei Berlin Eingeladen sind alle GEW-Mitglieder unter 35 Jahren. Mit der GEWolution geht die Jugendkonferenz der GEW an Pfingsten 2024 in die vierte Runde! Gemeinsam werden wir in vielen Workshops bestehende Systeme und Konzepte von Bildung, Pädagogik und Wissenschaft kritisch reflektieren. Wir wollen uns austauschen, um gemeinsam praktisches Wissen zu teilen und utopische Alternativen zu entwickeln. Neugierig geworden? Die heißesten News kommen über unseren GEWolution Telegram-Channel t.me/GEWolution. Programm und Anmeldung findest du ab Dezember 2023 auf www.gew.de. Fragen gerne an gewolution@gew.de. Stay tuned!

Wir sehen uns auf der GEWolution!

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft, Hauptvorstand, Postfach 900409,
60444 Frankfurt am Main
Tel.: 069 78973-0, Fax: 069 78973-103
E-Mail: info@gew.de, Internet: www.gew.de
Redaktion: Dr. Andreas Keller (V. i. S. d. P.), Dana Dülcke,
Niklas Lehrke, Henning Tauche, Dagmar Thiel
Lektorat: Andrea Vath
Gestaltung: Werbeagentur Zimmermann GmbH,
60431 Frankfurt am Main
November 2023